

**Leitlinie
Nachhaltigkeitsstandards
im Kerngeschäft und Depot A
der Hamburger Sparkasse AG**
(Basisregelwerk)

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Werte und Ziele	6
3. Regeln für das Kreditgeschäft	8
3.1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden	8
3.2. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien anhand des S-ESG Scores	8
3.3 Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien bei Kreditvergabe	9
3.4 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken	11
3.5 Branchenspezifische Ausschlüsse	12
3.6 Branchenspezifische Prüfungen und Regelungen	13
3.6.1 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	13
3.6.2 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	14
3.6.3 Fischerei und Aquakultur	16
3.6.4 Tabakverarbeitung	16
3.6.5 Schifffahrt	17
3.6.6 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18
3.6.7 Luftfahrt	18
3.6.8 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	19
3.6.9 Bergbau (Kohle, Erz, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, Erbringung von Dienstleistungen hierfür)	20
3.6.10 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	21
3.6.11 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Zement, Verarbeitung von Steinen und Erden	22
3.6.12 Getränkeherstellung	23
3.6.13 Metallerzeugung und -bearbeitung	24
3.6.14 Energieversorgung	24
3.6.15 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	25
3.6.16 Kokerei und Mineralölverarbeitung	26
3.6.17 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	27
3.6.18 Sonstiger Fahrzeugbau inkl. Schiffe, Flugzeuge	27
3.6.19 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	28
3.6.20 Forstwirtschaft	28
3.7 Gleichstellungsprinzipien in der Kreditvergabe	30
3.8 Impact-Finanzierungen und Dienstleistungen	31
3.8.1 Nachhaltigkeitsberatung für Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden	31
3.8.2 Immobilienwirtschaft	31
3.8.3 Immobilienfinanzierungen an Privatkunden	32
3.8.4 Bildungskredite für Studierende	32
3.8.5 Nachhaltige Finanzierungsangebote im Förderkreditgeschäft	33
4. Regeln für die Eigenanlage (Depot A)	34
5. Regeln für das Anlagegeschäft	36
5.1. Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft	36
5.2. Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung	37
5.3. Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik	39
6. Umsetzung von Engagementprozessen in der Haspa	39
6.1 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)	40
6.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft	40

7. Dekarbonisierungsansatz der Hamburger Sparkasse AG	41
7.1 Einordnung	41
7.2 Strategischer Rahmen zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse AG	41
7.2.1 Übergeordnete Dekarbonisierungsziele der Hamburger Sparkasse AG	42
7.2.2 Grundlagen und Vorgehen zur weiteren Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG	42
7.2.3 Messung und Steuerung	43
7.2.4 Kommunikation	44
7.3. Dekarbonisierungsansätze im Kreditgeschäft	44
7.4. Wertpapierbestände unter Einfluss der Haspa - Dekarbonisierungsansätze in der Engenanlage (Depot A)	46
7.5. Wertpapierbestände für Dritte	47
7.5.1 Dekarbonisierungsansätze in der Vermögensverwaltung	47
7.5.2 Dekarbonisierungsansätze im Anlagegeschäft (Kundenanlage)	48
7.6. Dekarbonisierungsansätze im eigenen Geschäftsbetrieb	49
8. Information und Kontakt	50

„Die Haspa ist auf dem Weg, Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch stärker in die eigenen Geschäftsaktivitäten zu integrieren. Wir wollen dabei unsere Aktivitäten nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb ausrichten, sondern auch das Kredit- und Anlagegeschäft nachhaltiger gestalten.“

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG

1. Einleitung

Als eine der ersten Sparkassen hat die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im November 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Mit der Hamburger Agenda 2030 setzt die Stadt Hamburg diese Ziele auf regionaler Ebene um. Wir unterstützen sie dabei und fördern mit unserer Haltung, unseren Produkten und unseren Initiativen die nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion. Dabei sind wir ein verlässlicher Partner für Menschen und Unternehmen, die sich entschieden haben, bei der Transformation hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise mitzuwirken. Wir finanzieren, auch unter Einbindung öffentlicher Förderkredite, zukunftsweisende Investitionen, bringen nachhaltige Innovationen auf den Weg und erhöhen durch die Unterstützung vieler gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte die Lebensqualität in der Stadt und ihrem Umland.

Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage, das Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung und Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Schon heute haben wir hier Mindeststandards gesetzt. Konsequenterweise schließt die Haspa zum Beispiel geächtete Waffensysteme wie Antipersonenminen und Streumunition sowie ABC-Waffen im Kreditgeschäft, in den Eigenanlagen, der Vermögensverwaltung und nachhaltigen Anlageprodukten aus. Ähnliches gilt für fossile Energieträger insbesondere Kohle. Hier gibt es starke Einschränkungen. Darüber hinaus prüft die Haspa Verstöße gegen den internationalen Unternehmenskodex UN Global Compact und schließt Geschäfte bei Kontroversen aus.

Dieses Dokument gibt einen Überblick

- zu grundsätzlichen Werten, Zielen und Grundorientierungen der Haspa im Rahmen ihrer Unternehmensführung,
- zu wesentlichen, für das gesamte Kerngeschäft und die Eigenanlage (Depot A) geltenden Nachhaltigkeitsstandards und
- macht Aussagen zu weiterführenden geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierungsansätzen im Kerngeschäft und in der Eigenanlage (Depot A) sowie im Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG.

2. Werte und Ziele

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Haspa dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß den Haspa-Prinzipien und ihrem schriftlich fixierten Nachhaltigkeitsverständnis die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Haspa. Sie sind im Code of Conduct als Werteorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Haspa integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Haspa auch an ihre Kundinnen und Kunden, an alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Die Haspa verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung.

Unternehmerische Haltung, Produkte und gesellschaftliche Initiativen der Haspa geben immer wieder wichtige zukunftsorientierte Impulse für Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg und darüber hinaus. Konkretisiert wird diese Haltung durch die in der Geschäftsstrategie sowie in der Vision der Haspa festgelegte geschäftspolitische Ausrichtung. Im Fokus stehen dabei Kundenorientierung, nachbarschaftliche Verankerung mit Mehrwert, Digitalbank mit großem Filialnetz, Finanzpartner auf Augenhöhe in der Transformation und als moderner, anpassungsfähiger Arbeitgeber.

Die Haspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung, der europäischen Idee sowie Chancengleichheit über alle Grenzen hinweg. Das bedeutet für den Geschäftsalltag: keine Akzeptanz von antidemokratischen Positionen und Inhalten sowie keine Kooperation mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

In diesem Sinne steht die Haspa ein für die Förderung von Vielfalt und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit, Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen, für Gleichstellung und Inklusion. Die Haspa hält sich uneingeschränkt an das Nichtdiskriminierungsgebot. Sie duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften. Zum Nachhaltigkeitsverständnis der Haspa gehört auch die besondere Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, wie z. B. die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung oder die Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Belästigung.

Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Haspa von besonderer Relevanz und gehört zu ihren unverrückbaren Werteorientierungen. Über ihren gesellschaftlichen Auftrag hinaus ist es für die Haspa eine ethische Selbstverständlichkeit, bei allen ihren Geschäftsaktivitäten, nach innen wie außen sowie entlang ihrer Wertschöpfungskette, nach Kräften zur Wahrung der persönlichen und kollektiven Menschenrechte beizutragen. In der Grundsatzklärung der Haspa zur Achtung der Menschenrechte und in ihrem Code of Conduct sind die damit verbundenen, in den internen Regelungen und Prozessen verankerten, verbindlichen Verhaltensnormen und Sorgfaltspflichten zusammengefasst. In ihren Geschäftsverbindungen erwartet die Haspa die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit denen der Haspa vereinbar sind. Sie möchte so dazu beizutragen, menschenrechtliche Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben sowie angemessene Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren zu etablieren.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze sowie den Vorkehrungen zu deren Einhaltung orientiert sich die Haspa an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen).

Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Haspa wird die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft berücksichtigen und eine Unternehmenskultur befördern, die diese Prinzipien unterstützt.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Auch der Schutz grundlegender Arbeitsrechte ist für die Haspa wesentlich. Die ILO-Kernarbeitsnormen, sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation niedergelegt.

Die Haspa bekennt sich zu den acht Kernarbeitsnormen:

1. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
2. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts
3. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
4. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
5. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
6. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
8. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Die Grundsätze dieser Konventionen sind Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in das tägliche Handeln der Haspa. Sie sind die Grundlage für die nachfolgende Ausgestaltung der Regelungen für die Beratung und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Kundenkreditgeschäft, bei den Kapitalanlageangeboten für Kunden und in der Eigenanlage der Haspa.

3. Regeln für das Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Hamburger Sparkasse dar. Insbesondere in diesem Bereich besitzt die Verantwortung für Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Die nachfolgenden Verpflichtungen der Hamburger Sparkasse und ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkundinnen und -kunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

3.1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Die Kreditrisikostategie der Hamburger Sparkasse ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ihnen Orientierung gibt, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen.

In dieser Leitlinie für Nachhaltigkeitsstandards sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind.

Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und diese Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und geschult worden.

Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

3.2. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien anhand des S-ESG Scores

Bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. EUR haben, prüft die Hamburger Sparkasse die Nachhaltigkeitskriterien nicht nur anhand des S-ESG-Score, sondern bewertet auch die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche.

Die Anwendung des S-ESG-Score ist allen Firmenkundenberatern der relevanten Kundengruppen geschult worden. Hierzu gehören auch die Führungskräfte.

Der S-ESG-Score wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in verschiedenen Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden relevanten Kreditnehmer individualisieren lässt.

Der S-ESG-Score setzt sich aus verschiedenen Indikatoren zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Dabei wurde der Definition von ESG-Risiken der BaFin gefolgt. Soweit möglich wurden quantitative Indikatoren gebildet, die auf öffentlich verfügbaren Statistiken basieren.

Der Score wird in drei Teilgruppen gebildet. Dabei steht: „E“ für Environmental/ Umwelt (z. B. Emissionen, Ressourcenverbrauch, Öko-Abgaben) – im Score gewichtet mit 60 %. „S“ steht für Social/ Soziales (z. B. arbeitsrechtliche Standards, gleichberechtigte Vergütung) – im Score gewichtet mit 30 %. Und „G“ steht für Good Governance/ gute Unternehmensführung (z. B. Anti-Korruptions-Maßnahmen, Menschenrechte in der Lieferkette) – im Score gewichtet mit 10 %.

Die „Environment“-Risiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet.

Bei der Bewertung der „Social“-Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche.

Für die Bewertung der „Governance“-Risiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Dabei definieren sich die S-ESG-Score-Noten wie folgt:

- A – die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B – die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C – die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D – die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E – die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells des Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage des Kreditnehmers.

Die Bewertung des individuellen Kunden erfolgt relativ zu seiner Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig – analog zu den Branchenbewertungen. Der Kunde kann hierbei relativ zu seiner Branche „viel besser“/ „besser“/ „gleich“/ „schlechter“ oder „viel schlechter“ sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt.

Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG-Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG-Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten, Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung unterstützen. Dabei ist eine objektive, transparente und verlässliche Basis ein wesentlicher Baustein des S-ESG-Scores.

Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

3.3 Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien bei Kreditvergabe

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte.

Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen, die im Folgenden konkret genannt werden.

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Die Hamburger Sparkasse stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG-Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird.

Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kunden der genannten Kundensegmente mit gewerblichen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Einhaltung wird durch die Aufnahme in die Geschäftsprozesse gewährleistet, um branchenübergreifende Standards zu definieren. Die Nichteinhaltung der von der Hamburger Sparkasse dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditablehnung führen. Eine Finanzierungsablehnung wird dokumentiert und gegenüber dem Kunden begründet.

Bei Finanzierungsanfragen, die unter die definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen, zu dokumentieren und gegenüber dem Kunden zu begründen.

Bei Finanzierungsanfragen, die die definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung ist eine Dokumentation zu erfassen und gegenüber dem Kunden zu begründen.

Im Fall von erkennbaren Nachhaltigkeitsdefiziten bestehender Kundenengagements (z.B. Score schlechter „D“ oder bei kundenindividuellen Risiken) werden sukzessive folgende Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation umzugehen (siehe hierzu auch Abbildung 1 „Prüfprozess von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe“):

1. Aufklärung und Beratung:

Die Haspa wird den betroffenen Kundinnen und Kunden über die Bedeutung von Nachhaltigkeit und die Kriterien der festgelegten Basisrichtlinie aufklären. Es werden geeignete Informationen bereitgestellt und mögliche Kooperationspartner vorgestellt, die nachhaltigere Geschäftspraktiken unterstützen sollen. Mitglieder dieses Partnernetzwerkes können auch andere relevante Stakeholder wie Kunden, Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen oder Nachhaltigkeitsexperten sein.

2. Festlegung von Anforderungen an Nachhaltigkeitsaspekte:

Es werden gemeinsam mit dem Kunden die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien als Voraussetzung für die weitere Finanzierung festgelegt. Dies könnte beispielsweise die Einhaltung von Umweltstandards, sozialen Verantwortungsbereichen oder Governance-Richtlinien umfassen.

3. Überprüfung der Kreditbedingungen und Kreditkonditionen:

Es erfolgt eine Überprüfung, ob ein neuer Kredit zu den ursprünglich geplanten Kreditkonditionen gewährt werden kann. Die Überprüfung erfolgt ebenfalls bei Prolongationen. Alternativ können auch Covenants definiert werden, die den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festschreiben (Umweltgutachten, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Rohstoffsicherheit, Lieferketten). Eine mögliche Anpassung von Kreditkonditionen spiegelt das erhöhte Risiko wider, das mit nicht-nachhaltigen Geschäftspraktiken verbunden sein kann.

4. Monitoring:

Es erfolgt eine mindestens jährliche Überprüfung der Verbesserung der Situation.

5. Disengagement bei anhaltenden Nachhaltigkeitsdefiziten unter Einbindung der Führungskraft:

Bei nicht erkennbaren Verbesserungen der Nachhaltigkeitssituation des Kunden erfolgt die Einbindung der nächsthöheren Führungskraft zur Festlegung einer Strategie.

Sofern die Prüfungen zur Folge haben, dass eine Finanzierungsanfrage abgelehnt wird, wird dies der Kundin/ dem Kunden gegenüber ausführlich dargelegt. Für Kundinnen und Kunden ist ein Beschwerdeprozess implementiert.

Disengagements wollen wir – auch im Hinblick auf unseren Satzungsauftrag der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft – möglichst vermeiden, denn unser oberstes Ziel ist es, all unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft zu begleiten.

Dies gilt auch für Kreditanfragen aus kritischen Branchen, sofern ein plausibler Transformationsprozess dargelegt werden kann. Hierzu haben wir – wie zuvor beschrieben – ein Beratungskonzept entwickelt und ein Partnernetzwerk mit regionalen Unternehmen geschlossen, welche unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen. Dieses Angebot richtet sich an alle unsere Firmen-, Immobilien- und Unternehmenskunden.



Abb. 1 Prüfprozess von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe

3.4 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Wir erwarten daher von unseren Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite wollen wir als verlässlicher Partner unsere Kundinnen und Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel, die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/ Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft unser Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen.

Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit unserem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass wir folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützen:

- Direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217)).

- Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.
- Den Handel oder die Produktion geächteter Waffen im Sinne des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Konvention), Antipersonen-Minen (Ottawa-Konvention) sowie Atomare, biologische und chemische Waffen (Chemiewaffenkonvention).
- Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.
- Bedrohung des Tier- und Artenschutzes in Form von negativen Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen.
- Kontroverse Geschäftspraktiken, die geschützte Tiere, Pflanzen oder Produkte aus diesen beinhalten (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen).
- Destruktive Fischfangmethoden, dazu gehören Treibnetze mit mehr als 2,5 km Länge sowie Dynamitfischerei.
- Pelztierhaltung.
- Nutztierhaltung, die nicht den Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entspricht.
- Verbotene Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“).
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen).
- Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll).
- Produktion und Handel von Asbest.

3.5 Branchenspezifische Ausschlüsse

Finanzierungsvorhaben für Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden bewertet die Hamburger Sparkasse anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert. Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben

a) Rüstungsindustrie

- Kredite zur Finanzierung der Produktion und des Verkaufs geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)
- Kredite zur Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Kredite zur Finanzierung des Exports von Rüstungsgütern und auch Handfeuerwaffen

b) Kredite zur Finanzierung des Tabakanbaus und der Tabakproduktion

c) Internationale Projektfinanzierungen* bei den Themen

- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle) und damit auch der Bau von Kraftwerken, die diese Energieträger nutzen
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Weitere Einschränkungen für das Neugeschäft werden in den nachfolgenden branchenspezifischen Prüfungen und Regelungen aufgeführt.

* Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

3.6 Branchenspezifische Prüfungen und Regelungen

Sofern Kundinnen und Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.

Die im Folgenden dargestellten Branchen sind mit einem S-ESG-Score im „D“- bzw. „E“-Bereich und einem Teilscore im Bereich Umwelt von mindestens „E“ und damit mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken eingewertet.

Aus diesem Grund werden die Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGVO zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert. Im Folgenden werden diese Aspekte dargestellt.

Die Einwertung der Branchen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Für Branchen bzw. deren Untersektoren, in denen kein oder nur ein sehr geringes Finanzierungsvolumen (unter 10 Mio. EUR) besteht oder zu erwarten ist, werden in der Regel keine vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen definiert. Davon unberührt bleibt eine kundenindividuelle Prüfung wie ab Punkt 3.1 „Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden“ beschrieben.

3.6.1 Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	D	E	D	D	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Die Branche weist insgesamt erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf. Je nach Unternehmensgröße und Tätigkeitsschwerpunkt können diese Risiken aber auch niedriger sein. Wesentliche Themen sind Biodiversität und Bodenbeschaffenheit, indirekte und direkte Klimawirkungen, Erhaltung der Umweltsysteme, Wasserressourcen und Arbeitsbedingungen.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Kernaktivität des Sektors ist die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten. Neben dem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte und der oft damit verbundenen negativen Vergütungsthematiken sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit, die Nährwerte von Lebensmitteln und die kontroversen Anbaumethoden.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Die Haspa bewertet bei der Kreditvergabe an Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelbranche insbesondere folgende relevante Aspekte:

- Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen: Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelindustrie sollen, sofern sie große Mengen der Rohstoffe Palmöl, Soja oder Fleisch nutzen, geeignete Nachweise für die Akzeptanz nationaler und internationaler Standards erbringen. Beispiele dafür sind die RSPO in der Palmölproduktion, die RTRS in der Sojaproduktion. In Bezug auf die anderen Agrarrohstoffe wie Rindfleisch können dies auch einschlägige Best Practices und Initiativen wie der Global Roundtable für Sustainable Beef sein.

Die Umweltverträglichkeit internationaler Projektfinanzierungen in den Themen Nahrungsmittel ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweis der Minderung von Emissionen bei Produktionsanlagen
- Altlastengutachten
- Vorlage umweltrechtlicher Genehmigungen
- Prüfung durch Umweltsachverständigen
- Vorlage Nachhaltigkeitsstrategie, Mittelfristplanung Umweltthemen
- Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

3.6.2 Branche Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	D	E	C	D	Ja	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Die Branche weist insgesamt erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf. Zunehmende Wetterextreme führen zu Ernteeinbußen, wechselhafteren Ernten und stärkeren Nachfrageschwankungen und stellen somit große Risiken dar. Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen (Scope 1 bis 3), sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch. Weitere kritische Aspekte sind die Themen Massentierhaltung, Biozide, Pestizide und Gentechnik.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Er beeinflusst viele unterschiedliche Bereiche, vom Klimawandel bis hin zu Menschenrechten und weist insbesondere in Schwellenländern schwierige Arbeitsbedingungen auf.

Des Weiteren trägt das Ausmaß landwirtschaftlicher Aktivitäten, die sich auf mehr als ein Drittel der Landoberfläche der Erde erstrecken und mehr als einer Milliarde Menschen Beschäftigung bieten, zusätzlich zur Bedeutung des Sektors für eine nachhaltige Entwicklung der Welt bei. Die landwirtschaftliche Produktion ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels und der globalen Erwärmung.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert, um den Fokus auf die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu legen.

Regelungen in der Haspa:

In einem ersten Schritt möchten wir den Fokus auf die Bereiche Pestizid- und Düngereinsatz, Gentechnik für Futtermittel, intensive Tierzucht, Nachhaltigkeitsmanagementsystem in der Nutztierhaltung und die Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft legen.

Relevante Aspekte hierbei sind u.a.:

- Pestizide und mineralische Dünger haben bei übermäßigem Einsatz negative Folgen für Umwelt, menschliche Gesundheit und Biodiversität. Vorhaben von Unternehmen, die die Produktion von Bioziden und Pestiziden betreiben, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Gentechnik für Futtermittel ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Unternehmen, die die Produktion oder Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben, werden von der Haspa nicht finanziert. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut verändern und dieses produzieren.
- Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. In der Massentierhaltung erfolgt eine intensive Haltung von Nutztieren in Großbeständen.

Typische Merkmale sind:

- Die Haltung nur einer Tierart bzw. Nutzungskategorie,
- der Einsatz von Hochleistungstieren,
- das Fehlen landwirtschaftlicher Nutzflächen und der komplette Zukauf von Futter und Jungtieren sowie
- die ausschließliche Kraftfutterfütterung bei Schweinen und Geflügel (mit hohem Importanteil).

Unternehmen, die die intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreiben und keine Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen ergreifen, werden von der Haspa nicht finanziert.

Wir erwarten von den Unternehmen in der Nutztierhaltung die Befassung und Implementierung mit einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem sowie die Einhaltung anerkannter Standards zu den Arbeitsbedingungen insbesondere in Bezug auf regionale Aspekte wie der Umgang mit Erntehelfern.

- Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft: Die Landwirtschaft, und dabei insbesondere die Tierhaltung, ist ohne Emissionen nicht möglich, da Emissionen auch durch natürliche Prozesse der Tiere entstehen. Ebenso entstehen durch Ernteprozesse und Holzeinschlag Emissionen, die sich nie ganz vermeiden lassen. Dennoch ist eine schonende Bewirtschaftung von Böden, Investitionen in Humusaufbau, eine Reduktion und verantwortungsvoller Einsatz von Düngemitteln, kein Abholzen von Wäldern für den Anbau von Futtermitteln oder für die Bildung von Monokulturen, sondern eine Erhöhung der Biodiversität, ein wichtiger Trendwechsel in der Landwirtschaft.

Diese und weitere Maßnahmen möchten wir gezielt fördern und unsere Kundinnen und Kunden dabei begleiten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

3.6.3 Branche Fischerei und Aquakultur

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Fischerei und Aquakultur	D	E	C	D	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Die Branche weist insgesamt erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf. Relevante Aspekte sind beispielsweise, dass die Erzeugung der Produkte und Dienstleistungen der Branche einen hohen Wassereinsatz erfordert. Allerdings kommen in der Aquakulturhaltung bereits neue Verfahren zur Nutzung von Stoffkreisläufen zum Einsatz. Für eine nachhaltige Seebefischung sind moderne und "intelligente" Fanggeräte erforderlich, um unerwünschten Beifang zu vermeiden. Der Klimawandel birgt für diese Branche zum Teil erhebliche Risiken – bspw. durch Wassermangel in Binnengewässern infolge von Dürre sowie hohe Wassertemperaturen, eine Änderung der Verbreitungsgebiete von Fischbeständen oder Veränderungen bei der Ertragsfähigkeit von Meeresgebieten durch Temperaturveränderungen und Wasserqualität. Außerdem belastet die Fischerei/Aquakultur die Ökosysteme und die Fischpopulationen.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Grundsätzlich unterliegt die ökologische Fischerzeugung ähnlichen Risiken, allerdings können die Ausprägungen variieren und weniger risikobehaftet sein. Weltweit ist die Branche außerdem anfällig für Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Sozialleistungsbetrug, Korruption und Menschenrechtsverstöße. Die Governance-Risiken aufgrund von zukünftigen politischen Maßnahmen, verändertem Kundenverhalten und technologischem Wandel sind erhöht.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

Regelungen in der Haspa:

Branchenregeln und Prüfungen sind wegen des geringen Exposures nicht eingeführt. Wir beabsichtigen die Einführung auch in Zukunft nicht, da wir keinen Kundenswerpunkt in dieser Branche aufweisen.

3.6.4 Branche Tabakverarbeitung

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Tabakverarbeitung	D	E	C	D	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

Regelungen in der Haspa:

Kredite zur Finanzierung des Tabakanbaus und der Tabakproduktion sind bei der Hamburger Sparkasse ausgeschlossen.

3.6.5 Branche Schifffahrt

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Schifffahrt	D	E	C	D	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

CO₂-Emissionen der finanzierten Schiffe/Flotte, nachhaltiger Umgang von Reedereien mit ausgedienten Schiffen, Alter, Beflagung und Versicherung des Schiffes, Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen, ökosozial verträgliches Wirtschaften und Entsorgen, veränderte klimatische Bedingungen aufgrund des Klimawandels und damit einhergehende Herausforderungen wie bspw. Niedrigwasser in der Binnenschifffahrt.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsrisiken in der Branche „Schifffahrt“ liegt auf dem Ausstoß von Treibhausgasen. Angesichts ihres hohen Anteils an welt- und deutschlandweiten CO₂-Emissionen muss diese Branche einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu gehören sowohl der Umstieg von fossilen auf regenerative Antriebstechnologien als auch die Optimierung des Energieverbrauchs pro Transportvolumen.

Es muss darüber hinaus die sachgerechte Entsorgung bzw. das Recycling ausgedienter Schiffe sichergestellt werden. Hierzu gelten die in der Hong Kong Convention festgelegten Mindeststandards, wie z. B. ein Green Passport und ein Gefahrgutkataster für jedes Schiff.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Einer eingehenden Prüfung werden daher die folgenden Aspekte bei zu finanzierenden Vorhaben unterworfen:

- Nachhaltiger Umgang von Reedereien mit ausgedienten Schiffen
- Alter, Beflagung und Versicherung des Schiffes
- Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen
- Ökosozial verträgliches Wirtschaften und Entsorgen
- CO₂-Emissionen

3.6.6 Branche Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	D	E	C	C	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaaspekte der Branche:

Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch. Zu den transitorischen Risiken gehören steigende Energiekosten durch CO₂-Bepreisung sowie die Verschärfung der Klimaziele. Branche mit relativ hohem Wassereinsatz. Steigende zu leistende Umweltsteuern (Energie- und Verkehrssteuern inkl. Ausgaben für Emissionsberechtigungen im Emissionshandel).

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken können zu zukünftigen politischen Maßnahmen führen, die den technologischen Wandel und verändertes Kundenverhalten begünstigen.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Einer eingehenden Prüfung werden die folgenden Aspekte bei zu finanzierenden Vorhaben unterworfen:

- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen
- CO₂-Emissionen
- Wassereinsatz
- Auswirkungen der Chemikalienstrategie der EU
- Auswirkungen der Vorgaben der REACH-Verordnung

3.6.7 Branche Luftfahrt

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Luftfahrt	D	E	C	C	Nein	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaaspekte der Branche:

Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch. Zu den transitorischen Risiken gehören steigende Energiekosten durch CO₂-Bepreisung, Verschärfungen in der Gesetzgebung sowie die Verschärfung der Klimaziele.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Die Luftfahrtbranche muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und deshalb ihre CO₂-Emissionen sehr stark senken. Neben der Verbrennung von Kerosin und damit verbunden dem Entstehen des Treibhausgases CO₂ tragen auch weitere luftfahrtbedingte Substanzen wie Stickoxide, Aerosole und Wasserdampf zur Erderwärmung bei. Diese Stoffe wirken sich in der Höhe noch stärker auf den Treibhauseffekt aus als entsprechende Stoffe am Boden.

Weitere Themenfelder sind die Herausforderung des Ausbaus der IT-Infrastrukturen, neue Antriebstechnologien, klimaneutrale Kraftstoffe, gesetzliche Anforderungen oder die Anforderungen der EU-Taxonomie.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR und bezieht sich allerdings auf wenige Kunden.

Regelungen in der Haspa:

Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien des S-ESG Scores. Darüber hinausgehende, weiterführende spezifische Kriterien, die im Rahmen des Prüfprozesses bewertet werden, gibt es derzeit nicht. Das Bewusstsein für die Herausforderungen und kritischen Aspekte der Luftverkehrsbranche soll weiter betrachtet und entwickelt werden, um entsprechende Anpassungen in den Prüfungsprozess einbeziehen zu können.

3.6.8 Branche Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	D	E	C	C	Nein	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Die erfolgte Verschärfung des Bundesklimaschutzgesetzes dürfte zu erheblichen Steigerungen der CO₂-Preise führen. Aufgrund der sehr hohen Treibhausgasemissionen insbesondere von Flugreisen und Kreuzfahrtschiffen verursacht dies voraussichtlich hohe zusätzliche Kosten.

Weitere Themenfelder sind: klimaneutrales Fliegen, Steigerungen der Flugpreise, strengere Emissionsvorgaben der Flug- /Kreuzfahrtbranche, transparentere Gestaltung der CO₂-Ausstöße für den Kunden, physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken aufgrund von zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten, wachsender Trend zum nachhaltigeren, klimafreundlichen Urlaub.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR.

Regelungen in der Haspa:

Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien des S-ESG Scores. Darüber hinausgehende, weiterführende spezifische Kriterien, die im Rahmen des Prüfprozesses bewertet werden, gibt es derzeit nicht. Das Bewusstsein für die Herausforderungen und kritischen Aspekte dieser Branche soll weiter betrachtet und entwickelt werden, um entsprechende Anpassungen in den Prüfungsprozess einbeziehen zu können.“

3.6.9 Branche Bergbau (Kohle, Erz, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, Erbringung von Dienstleistungen hierfür)

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Unter-sektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Bergbau (Kohle, Erz, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, Erbringung von Dienstleistungen hierfür)	D	E	C	B	Ja	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Bergbau hat für viele Länder eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, da die Rohstoffe eine entscheidende Voraussetzung für viele Wirtschaftszweige und Produkte bilden. Gerade für viele Schwellenländer stellt er eine wichtige Einnahmequelle dar. Die globale Nachfrage nach Rohstoffen ist ungebrochen. Gleichzeitig haben der Bergbau und die Verarbeitung der Rohstoffe negative Umweltwirkungen vor allem durch giftige Emissionen und Schadstoffe. Einzelne Rohstoffe werden mittels massivem Chemikalieneinsatzes geborgen (Öl-Fracking, Gold-Zyanide).

Umweltkontroversen sind oft verbunden mit schwierigen sozialen Bedingungen. Da die Arbeitsbedingungen im Bergbau meist schwer und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen oft gefährlich sind, ist die Gewinnung der Rohstoffe z.T. mit starken gesundheitlichen Risiken verbunden. Deshalb sind Gesundheits- und Sicherheitsaspekte eine wesentliche Herausforderung der Branche. Obwohl der Bergbau nur ein Prozent der weltweit Beschäftigten ausmacht, steht die Branche für eine hohe Zahl tödlicher Arbeitsunfälle. Menschenrechtsthemen treten vor allem dann auf, wenn Landrechte von Bevölkerungsgruppen verletzt werden.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Eine zentrale Herausforderung bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen ist der Klimawandel, da z.B. Raffinerien und Stahlwerke sehr energieintensiv sind und die Verarbeitung zudem mit hohen Emissionen verbunden ist. Des Weiteren sind Boden- und Wasserverschmutzungen eine kontinuierlich auftauchende Kontroverse der Branche, oft gekoppelt mit Verlusten der regionalen Artenvielfalt. Auswaschungen bei Absatzbecken oder in Bergbauhalden sind Beispiele für diese Kontroversen. Besonders massive Eingriffe in Ökosysteme gibt es z.B. beim sogenannten Mountaintop Removal Mining (MRT), bei den Bergkuppen zur Förderung von Kohle gesprengt werden. Der Abraum wird in die angrenzenden Täler verbracht.

Relevante Aspekte dieser Branchen hierbei sind u.a.:

- Umweltrisiken und -wirkungen bei der Förderung von Rohstoffen
- Schutz der Menschenrechte in Abbaugebieten
- Klimaschutz, Energieeffizienz und Recycling
- Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Folgende Branchen/ Verwendungszwecke werden im Kontext Bergbau von der Finanzierung ausgeschlossen:

- Uranbergbau
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Gewinnung von Erdöl und Erdgas im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung: Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe, Arctic Drilling, Tiefseebohrungen, Ölsande.
- Neubau, Erweiterung oder bestehende Kohleminen, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür.

Alle sonstigen Vorhaben im Kontext Bergbau werden einer eingehenden Prüfung bezüglich mindestens folgender Punkte unterworfen:

- kontroverser Abbaumethoden
- Umweltstandards und Renaturierung
- Vorliegen eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Schonung der Ökosysteme und Biodiversität
- Einhaltung sozialer Standards wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Existenzgrundlagen, Kommunale Gesundheit und Sicherheit,
- Transparenz, Steuern, Hoheitsrechte, Korruption, Konflikte und Sicherheit

3.6.10 Branche Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	D	E	C	B	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaaspekte der Branche:

Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, fallen im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch aus.

Die Papierindustrie zählt zu den besonders energieintensiven Industriezweigen, die einen sehr hohen Strom- und Gasverbrauch für die Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus benötigen. Hoher Gasverbrauch beispielsweise für die Trocknung von Papierwaren.

Steigende Abgaben für den sehr hohen Wasserverbrauch der Papierindustrie, Kostensteigerungen für die Reinigung und Rückführung des Abwassers in den Wasserkreislauf durch ein verschärftes Klimaschutzgesetz sowie höhere gesetzliche Auflagen stellen ebenfalls große transitorische Risiken dar.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken aufgrund von zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten werden für die Branche entsprechend insgesamt als hoch beurteilt.

Durch den Klimawandel bedingte Dürren und Schädlingsbefälle verknappen das Holzangebot, steigende Preise.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Neukunden sowie Neukreditgeschäft mit Bestandskunden, welche mit der Produktion von Holz und Papier in/ aus Hochrisikoländern in Verbindung stehen, müssen durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das „Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)“ zertifiziert worden sein oder vergleichbare, akzeptable Standards vorweisen. Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) organisiert sind.

Der Beitritt muss bis spätestens 2026 vollzogen sein. Ist der Beitritt bis dahin nicht vollzogen und auch nicht in Aussicht, werden keine Neugeschäfte oder Prolongationen genehmigt.

Kunden, die in/ mit Hochrisikoländern (Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle Holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) aktiv sind) müssen zu den Punkten Abfallmanagement, Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung von Flächen, nachhaltiges Waldmanagement, Einhaltung der Menschenrechte, Einhaltung der Landnutzungsrechte, umweltfreundliche Produktionsverfahren (z.B. Bodenerhaltung, Erosionsschutz) sowie faire Arbeitsbedingungen (z.B. ILO Kernarbeitsnormen) entsprechende Rahmenbedingungen nachweisen können.

Die Umweltverträglichkeit internationaler Projektfinanzierungen in den Themen Papierindustrie ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweis der Minderung von Emissionen bei Produktionsanlagen
- Altlastengutachten
- Vorlage umweltrechtlicher Genehmigungen
- Prüfung durch Umweltsachverständigen
- Vorlage Nachhaltigkeitsstrategie, Mittelfristplanung Umweltthemen
- Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

3.6.11 Branche Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Zement, Verarbeitung von Steinen und Erden

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Zement, Verarbeitung von Steinen und Erden	D	E	C	B	Ja	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Der Sektor Verarbeitung von Glas, Keramik, Steinen und Erden stellt insbesondere für die Bauwirtschaft eine essenzielle Zulieferungsindustrie dar. Er umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Verarbeitung von natürlichen Steinen und Erden (Natursteine, Sand, Kies, Ton, Kaolin u. a.),
- Herstellung von Grobkeramik (feuerfeste und keramische Werkstoffe, Wand- und Bodenfliesen, Ziegel, Rohre u. a.),
- Herstellung von Bindemitteln (Zement, Rohre u. a.) und
- Herstellung von Erzeugnissen für den Bau (aus Beton, Zement und Gips)
- Herstellung von Glas.

Der Sektor der Glas- und Keramikherstellung ist ein sehr energieintensiver Herstellungsprozess mit energiebedingten hohen CO₂-Emissionen.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Relevante Themenfelder sind insbesondere die Endlichkeit mineralischer Rohstoffe (Bodenschätze), Recyclingproblematik und -druck, Abhängigkeit der Wirtschaft von diesen Rohstoffen, energieintensiver Herstellungsprozess, energiepolitische Rahmenbedingungen, Landschaftseingriffe und Gewässerbelastung durch die Rohstoffgewinnung der Zulieferer, kontroverse Methoden der Rohstoffgewinnung bei den Zulieferern und die Methoden der Verarbeitung (Abfallentstehung/ Wasserverbrauch).

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sollen folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant sein:

- Recyclingfähigkeit der hergestellten Waren,
- Anteil an erneuerbaren Energien im Herstellungsprozess,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung

3.6.12 Branche Getränkeherstellung

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Getränkeherstellung	D	E	B	C	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Die Branche weist insgesamt erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf. Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen (Scope 1–3), sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch. Es bestehen physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken aufgrund von zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken können verstärkt zu zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten führen. Ein Beispiel für Letzteres ist eine Verschiebung der Herstellung von Getränken vom Hersteller zu den Haushalten.

Die durch den Klimawandel zunehmend auftretenden Unwetter mit Starkregen und Überflutungen als auch Dürreperioden erhöhen das Risiko von Ernteaussfällen bei Rohstoffen wie etwa Hopfen und Getreide für die Bierproduktion und Obst/Trauben für die Herstellung von Saft bzw. Wein. Dadurch können sich die Herstellungskosten für Getränkeproduzenten kurzfristig stark erhöhen.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

Regelungen in der Haspa:

Branchenregeln und Prüfungen sind wegen des geringen Exposures nicht eingeführt. Wir beabsichtigen die Einführung auch in Zukunft nicht, da wir keinen Kundenschwerpunkt in dieser Branche aufweisen.

3.6.13 Branche Metallerzeugung und -bearbeitung

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Metallerzeugung und -bearbeitung	D	E	B	C	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaaspekte der Branche:

Energieintensiver Herstellungsprozess mit energiebedingten hohen CO₂-Emissionen, physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken aufgrund von zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken können verstärkt zu zukünftigen politischen Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten führen (zum Beispiel grüner Stahl, Einsatz Wasserstoff, Nutzung Stahlschrott, etc.).

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

Regelungen in der Haspa:

Branchenregeln und Prüfungen sind wegen des geringen Exposures nicht eingeführt und wir beabsichtigen die Einführung auch in Zukunft nicht, da wir keinen Kundenschwerpunkt in dieser Branche aufweisen.

3.6.14 Branche Energieversorgung

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Energieversorgung	D	E	B	C	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaaspekte der Branche:

Insbesondere im Bereich fossiler Energieträger wie Kohle sind Themen wie soziale Indikatoren, Abbauverfahren wie Fracking, Ölsande, Umweltstandards und Renaturierung relevant.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Die Energieversorgung, die in der Kundensystematik alle Energieträger, also Windkraft ebenso wie Kohle umfasst, bedarf grundsätzlich einer detaillierten Betrachtung. Dabei liegt das Augenmerk nicht nur auf klimaschädlichen Emissionen, sondern je nach Engagement auch auf verschiedenen anderen Umwelt- und Sozialrisiken.

Relevante Aspekte hierbei sind u.a.

- Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer.
- Trotz der sukzessiven Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland bleiben ungeklärte Fragen bzgl. der Entsorgung und Lagerung der Atomabfälle.
- Kraftwerke benötigen regelmäßig große Flächen. Dies führt einerseits zu Eingriffen in Landschaft, Ökosysteme und Artenvielfalt, andererseits zu einer Beeinträchtigung direkter Anwohner.
- Auch nachhaltige Energiequellen verursachen ökologische Kontroversen. Wasserkraftwerke bedingen neben den oben genannten auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Windparks werden vielfach in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet.

Darüber hinaus trägt die Energieversorgung eine hohe soziale Verantwortung für den Schutz von Verbrauchern und die allgemeine Daseinsvorsorge. Innerhalb der Unternehmen haben Betriebssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz hohe Bedeutung.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR und bezieht sich allerdings auf wenige Kunden. Der Anteil an Finanzierungen mit Bezug zu erneuerbaren Energien liegt bei der Haspa bei knapp 50% und soll weiter gesteigert werden.

Regelungen in der Haspa:

Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Energiewirtschaft von einer Finanzierung ausgeschlossen:

- Bau und Kapazitätserweiterung von Atomkraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür
 - Hierzu zählt ebenso der Handel mit Uran und den Kernkomponenten von Atomkraftwerken
 - Selbes gilt für Finanzierungen im Ausland, die ebenfalls ausgeschlossen sind
- Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen
- Internationale Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
- Großprojekte im Bereich der Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas

Einer eingehenden Prüfung werden die folgenden Vorhaben unterworfen:

- Energieversorger, insbesondere im Bereich fossiler Energieträger wie Kohle und Gas mit dem Fokus auf folgenden Aspekten: Soziale Indikatoren, kontroverse Abbaumethoden, Umweltstandards und Renaturierung, Nachhaltigkeitsmanagement, Ökosysteme und Biodiversität, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Existenzgrundlagen, Kommunale Gesundheit und Sicherheit, Transparenz, Steuern, Hoheitsrechte, Korruption, Konflikte und Sicherheit sowie dem Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken und -felder

3.6.15 Branche Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	D	E	B	B	Ja	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, fallen im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch aus.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Eine zentrale Herausforderung bei der Nutzung dieser Rohstoffe ist der Klimawandel, da diese mit hohen Emissionen verbunden ist.

Relevante Aspekte dieser Branchen sind des Weiteren u.a.:

- Umweltrisiken und -wirkungen bei der Förderung von Rohstoffen, kontroverse Abbaumethoden
- Schutz der Menschenrechte in Abbaugebieten
- Klimaschutz, Energieeffizienz und Recycling
- Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Folgende Branchen/ Verwendungszwecke werden von einer Finanzierung ausgeschlossen:

Gewinnung von Erdöl und Erdgas im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung: Fracking, Arctic Drilling, Tiefseebohrungen, Ölsande.

Alle sonstigen Vorhaben im Kontext der Gewinnung von Erdöl und Erdgas werden einer eingehenden Prüfung bezüglich mindestens folgender Punkte unterworfen:

- Kontroverse Abbaumethoden
- Umweltstandards und Renaturierung
- Vorliegen eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Schonung der Ökosysteme und Biodiversität
- Einhaltung sozialer Standards wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Existenzgrundlagen, Kommunale Gesundheit und Sicherheit,
- Transparenz, Steuern, Hoheitsrechte, Korruption, Konflikte und Sicherheit

3.6.16 Branche Kokerei und Mineralölverarbeitung

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Unter-sektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Kokerei und Mineralölverarbeitung	D	E	B	B	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Diese Branche umfasst die Verarbeitung von Rohöl und Kohle zu gebrauchsfertigen Erzeugnissen z.B. durch Trennung von Rohöl in Teilerzeugnisse wie z.B. Gase wie Ethan, Propan und Butan als Erzeugnisse von Erdölraffinerien oder Produkte wie z. B. Koks, Butan, Propan, Benzin, Kerosin, Heizöl usw.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, fallen im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch aus. Eine zentrale Herausforderung bei der Nutzung dieser Rohstoffe ist der Klimawandel, da diese mit hohen Emissionen verbunden ist.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR.

Regelungen in der Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

3.6.17 Branche Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	D	D	C	B	Ja	Ja > 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Diese Branche umfasst auch Säge- und Imprägnierwerke aber auch Teile der Holzverarbeitenden Industrie wie beispielsweise die Herstellung von Span- und Holzstoffplatten.

Die Treibhausgasemissionen, die sich der Branche direkt und indirekt zuordnen lassen, sind im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung und im Vergleich zu anderen Branchen hoch.

Es besteht ein hoher Bedarf an Energie – sowohl im Strom- als auch im Treibstoff- und Gassektor – aufgrund schwerer Fahrzeuge und Maschinen in Teilbereichen dieser Branche.

Transformationsprozesse / Entwicklungen in der Branche:

Folgende Themen werden zunehmend relevant: Labels und Zertifizierungen, verändertes Kundenverhalten bzgl. nachhaltiger Produkte, stärkere Regulierung, steigende Kosten durch CO₂-Besteuerung, transitorische Risiken im Bereich Holz als Brennstoff, durch Klimawandel steigen die Bedrohungen für den Wald und damit für das Holzangebot, Verbot von Importen aus Schutzgebieten.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR.

Regelungen in der Haspa:

Folgende Aspekte können bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen z.B. in Bezug auf den verarbeiteten Rohstoff Holz relevant sein:

- Einhaltung der relevanten Standards FSC und PEFC,
- Art und Umfang der Abholzung von Wäldern insbesondere mit Blick auf illegalen Einschlag,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.6.18 Branche Sonstiger Fahrzeugbau inkl. Schiffe, Flugzeuge

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Sonstiger Fahrzeugbau inkl. Schiffe, Flugzeuge	D	D	C	A	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo.

Regelungen in der Haspa:

Vor dem Hintergrund haben wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen.

3.6.19 Branche Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	D	C	D	E	Nein	Nein < 10 Mio. EUR

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

In diesem Bereich haben wir kein oder ein sehr geringes Obligo.

Regelungen in der Haspa:

Vor dem Hintergrund haben wir von einer Definition gesonderter Branchenregeln in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen.

3.6.20 Branche Forstwirtschaft

Branche	Gesamt S-ESG Branchenscore	Teilscore Umwelt	Teilscore Sozial	Teilscore Governance	Branchenregeln und Prüfungen vorhanden?	Relevantes Kreditvolumen in kritischen Untersektoren vorhanden?
Stand: 06.2023						
Forstwirtschaft	C	C	C	C	Ja	Nein < 10 Mio. EUR

Risikoaspekte der Branche:

Insbesondere der nachhaltige Umgang mit Wäldern ist in der Forstwirtschaft ein wichtiger Faktor. Die Branchenregeln zur Forstwirtschaft und Holz und Papier sollen insbesondere den illegalen Holzeinschlag sowie die Abholzung von Primärwäldern vermeiden.

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert.

Regelungen in der Haspa:

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext der Forstwirtschaft aus:

- illegale oder unkontrollierte Abholzung und Waldbrandrodung,
- Aktivitäten in Schutzgebieten, die die Gefährdung der Biodiversität und Ökosysteme zur Folge haben.

Neukunden sowie Neukreditgeschäft mit Bestandskunden, welche mit der Produktion von Holz und Papier in/ aus Hochrisikoländern in Verbindung stehen, müssen durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das „Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)“ zertifiziert worden sein oder vergleichbare, akzeptable Standards vorweisen. Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) organisiert sind.

Der Beitritt muss bis spätestens 2026 vollzogen sein. Ist der Beitritt bis dahin nicht vollzogen und auch nicht in Aussicht, werden keine Neugeschäfte oder Prolongationen genehmigt.

Kunden, die in/ mit Hochrisikoländern (Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle Holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) aktiv sind) müssen zu den Punkten Abfallmanagement, Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung von Flächen, nachhaltiges Wandmanagement, Einhaltung der Menschenrechte, Einhaltung der Landnutzungsrechte, Umweltfreundliche Produktionsverfahren (z.B. Bodenerhaltung, Erosionsschutz) sowie faire Arbeitsbedingungen (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen) entsprechende Rahmenbedingungen nachweisen können.

Mit Blick auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Einhaltung der relevanten Standards FSC und PEFC,
- Art und Umfang der Abholzung von Wäldern insbesondere mit Blick auf illegalen Einschlag,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Schutz der als bedroht ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Umweltverträglichkeit internationaler Projektfinanzierungen in den Themen Forstwirtschaft ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweis der Minderung von Emissionen bei Produktionsanlagen
- Altlastengutachten
- Vorlage umweltrechtlicher Genehmigungen
- Prüfung durch Umweltsachverständigen
- Vorlage Nachhaltigkeitsstrategie, Mittelfristplanung Umweltthemen
- Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

3.7 Gleichstellungsprinzipien in der Kreditvergabe

Gemäß unseren Werten und Zielen gilt auch bei der Vergabe von Krediten ein Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgrundsatz in der Hamburger Sparkasse.

Als Bank möchten wir sicherstellen, dass bei der Kreditvergabe bestimmte Grundsätze der Gleichbehandlung eingehalten werden, um ein faires, transparentes und nachhaltiges Geschäftsmodell zu gewährleisten. Die folgenden Grundsätze sind aus unserer Sicht als Bank von besonderer Bedeutung:

Kreditwürdigkeit als primärer Faktor:

Die Kreditvergabe basiert vorrangig auf der Kreditwürdigkeit des potenziellen Kreditnehmers. Wir bewerten sorgfältig die finanzielle Situation, die Rückzahlungsfähigkeit und die Zahlungshistorie des Antragstellers, um sicherzustellen, dass er in der Lage ist, den Kredit zurückzuzahlen.

Transparente Kriterien:

Unsere Kreditvergabekriterien sind klar und transparent formuliert, um allen potenziellen Kreditnehmern gleiche Chancen zu bieten. Wir stellen sicher, dass die Anforderungen und Verfahren für die Kreditvergabe für jeden Mitarbeitenden verständlich und zugänglich sind.

Keine Diskriminierung:

Wir diskriminieren nicht aufgrund von persönlichen Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Unsere Kreditentscheidungen basieren ausschließlich auf finanziellen und bonitätsbezogenen Faktoren.

Gleiche Bedingungen:

Kunden mit vergleichbarer Kreditwürdigkeit erhalten grundsätzlich gleiche Konditionen und Zinssätze. Es gibt keine unangemessenen Unterschiede in den Kreditbedingungen aufgrund nicht-relevanter Faktoren.

Schutz personenbezogener Daten:

Wir behandeln die persönlichen Informationen aller Kreditantragsteller vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Verwendung und Speicherung von Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Kreditbewertung.

Risikobasierte Entscheidungen:

Unsere Kreditentscheidungen werden auf der Grundlage einer angemessenen Risikobewertung getroffen. Hierbei werden die individuellen finanziellen Situationen der Antragsteller berücksichtigt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Chancen zu gewährleisten.

Fairer Umgang mit Beschwerden:

Wir nehmen Beschwerden bezüglich unserer Kreditvergabeprozesse ernst und behandeln sie fair und transparent. Kunden haben das Recht, ihre Anliegen vorzubringen und erhalten eine angemessene Rückmeldung.

Kundenberatung und Aufklärung:

Wir bieten unseren Kunden eine umfassende, Chancen und Risiken abwägende Beratung über unsere Kreditprodukte und informieren sie über ihre Rechte und Pflichten als Kreditnehmer. Dadurch ermöglichen wir ihnen, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist für uns als Bank von hoher Bedeutung, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und langfristige, verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Eine faire und diskriminierungsfreie Kreditvergabe ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenswerte und unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

3.8 Impact-Finanzierungen und Dienstleistungen

Mit unseren Finanzierungen wollen wir auch einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals leisten. Verschiedene Finanzierungsformen unterstützen aktiv einzelne Ziele der SDG. Diese Orientierung auf den positiven Impact von Finanzierungen sehen wir neben den Ausschlüssen von besonders negativen Geschäftsaktivitäten als zweiten wesentlichen Teil unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie.

3.8.1 Nachhaltigkeitsberatung für Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden

Als Mittelstandsfinanzierer wollen wir unsere Kundinnen und Kunden bei dieser anstehenden Transformation begleiten. Hierzu wollen wir branchenspezifische Kundenbedarfe gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden identifizieren und diese bestmöglich bei der Lösungsfindung unterstützen. Dazu haben wir folgende Angebote geschaffen:

- Eine spezifische Kundenberatung für alle Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden, die gezielt die branchenspezifischen Herausforderungen ermittelt und Lösungen vorschlägt.
- Ein Partnernetzwerk aus regionalen und überregionalen Unternehmen, welche bei der Transformationsberatung, Energieberatung, Strategiefindung, Berichtspflicht, Maßnahmenumsetzung und Klimabilanzerstellung unterstützen.
- Einfache Selbstberatung für kleinere Firmenkunden durch Einsatz eines Energiechecks und branchenspezifischer Breiten- und Tiefenbedarfschecklisten
- Kundenveranstaltungen zu Thema Nachhaltigkeit mit Bezug auf aktuelle Herausforderungen unserer Kunden.

3.8.2 Immobilienwirtschaft

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios der Hamburger Sparkasse liegt in der Finanzierung von Immobilien. Aus diesem Grund wird bei Kunden, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Immobilienbranche haben und ihren Haupt-Cash-flow aus der Entwicklung, dem Verkauf oder der Vermietung von Immobilien generieren, ein besonderer Fokus bei der Kreditvergabe auf folgende Kriterien gelegt:

1. Energieeffizienz:

Die Energieeffizienz der finanzierten Immobilie wird anhand geeigneter Kriterien bewertet (z.B. Energieausweise, Zertifikate). Sollten hohe Energieeffizienzstandards erfüllt werden oder sogar überdurchschnittliche Energieeffizienz erreicht werden, wird die Einbindung öffentlicher Fördermittel dem Kunden angeboten. Bei der Ermittlung des S-ESG-Scores wird das Kriterium Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

2. Umweltzertifizierung:

Die Hamburger Sparkasse bevorzugt die Finanzierung von Projekten, die eine anerkannte Umweltzertifizierung wie LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) oder BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) erhalten haben. Diese Zertifizierungen bestätigen die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit eines Gebäudes.

3. Ressourceneffizienz:

Die Hamburger Sparkasse bevorzugt die Finanzierung von Immobilien die darauf ausgelegt sind, Ressourcen wie Wasser und Materialien effizient zu nutzen und Abfall zu reduzieren. Die Verwendung recycelter oder wiederverwendbarer Materialien kann ebenfalls ein positives Kriterium sein. Bei der Ermittlung des S-ESG-Scores wird das Kriterium Wasserverbrauch berücksichtigt.

4. Standort:

Der Standort der Immobilie ist ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit. Eine bevorzugte Lage ist beispielsweise eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, um den CO₂-Ausstoß durch Pendeln zu reduzieren. Die Integration in bereits bestehende Infrastrukturen und Gemeinden kann ebenfalls nachhaltigere Entwicklungen unterstützen. Bei der Ermittlung des S-ESG-Scores wird das Kriterium öffentliche Mobilität berücksichtigt.

5. Soziale Aspekte:

Nachhaltigkeit umfasst auch soziale Aspekte. Die Hamburger Sparkasse bevorzugt die Finanzierung von Immobilien, die zu einer besseren sozialen Integration, zum Wohl der Gemeinschaft oder zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beitragen. Bei der Ermittlung des S-ESG-Scores wird das Kriterium Barrierefreiheit berücksichtigt.

6. Klimaresilienz:

Angesichts zunehmender Klimarisiken sollte die Immobilie auf die möglichen Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet sein. Dies kann den Schutz vor Hochwasser, Stürmen oder Hitzewellen umfassen. Bei der Ermittlung des S-ESG-Scores wird das Kriterium Hochwasserrisiko berücksichtigt.

3.8.3 Immobilienfinanzierungen an Privatkunden

Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, ist ein Schwerpunkt der deutschen Klimaschutzpolitik.

Auch aufgrund der geplanten Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie sowie des Hamburger Klimaplanes werden die ökologischen Anforderungen an Neubauten und die Pflichten zu Sanierungen von Bestandsgebäuden künftig weiter zunehmen. Wir wollen als Hamburger Sparkasse auch Privatkunden mit Immobilien bei der Transformation in energieeffizientere Immobilien besser unterstützen.

Sowohl im Bereich der Wohnimmobilien als auch in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden lassen sich durch nachhaltiges, energieeffizientes Bauen und Sanieren wichtige Einsparpotenziale erschließen, die zur Abschwächung des Klimawandels beitragen und positiv auf die Umsetzung der Klimaziele wirken. Aufgrund von hohen Energiekosten und der gesetzlichen Anforderungen beschäftigen sich private und gewerbliche Immobilienbesitzer aktiv mit Modernisierungs- und Sanierungsfragen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa 2022 strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit im wohnwirtschaftlichen Bereich befasst, die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen analysiert sowie Handlungsfelder und Wirkungsketten identifiziert.

Insgesamt haben unsere Kunden einen erhöhten Informationsbedarf, wodurch auch die Beratungsintensität steigt. Hierzu haben wir das Angebot „Starter Kit zur energetischen Sanierung“ geschaffen. Dieses richtet sich an Immobilienbesitzer, die Sanierungsmaßnahmen planen.

Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Einbindung regionaler Förderbanken. Wir pflegen ein Netzwerk von Kooperationspartnern, die ihnen einen bevorzugten Zugang z.B. zu Energieberatern ermöglichen. In der Kundenberatung setzen wir einen Fördermittelfahrplan ein, der unseren Kundinnen und Kunden Orientierung zu möglichen Fördermitteln geben soll.

Darüber hinaus wurde der Energieausweis als fester Bestandteil der Pflichtunterlagen für die Baufinanzierung im Neugeschäft ergänzt.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wollen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen.

3.8.4 Bildungskredite für Studierende

Wir wollen Bildung unterstützen und bieten deshalb explizit Studentenkredite der KfW an. Dafür haben wir ausgewählte Berater in Filialen an Uni-Standorten besonders geschult. Ein Online-Abschluss ist ebenfalls möglich und ist auf www.haspa.de zu finden.

Zusätzlich ist neben weiteren Vorteilen im Studenten-Konto „Haspa Joker Unicus“ auch das Angebot „Deine Studienfinanzierung“ enthalten. Dabei handelt es sich um einen Finanz-Check für das Studium, in dem aufgezeigt wird, wie viel Geld für ein Studium benötigt wird, ob ein Anrecht auf z.B. BAföG besteht und welche anderen Finanzierungsformen es gibt, inklusive der Möglichkeit auch gleich online den Antrag zu stellen. Mit diesem Angebot wollen wir den Zugang zu Hamburger Bildungsangeboten über einfache Finanzierungen erleichtern.

3.8.5 Nachhaltige Finanzierungsangebote im Förderkreditgeschäft

Die Hamburger Sparkasse bietet ihren Kunden eine stetig wachsende Palette an nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten v. a. in Form von Förderprogrammen der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der regionalen Förderbanken IBSH, N-Bank und IFB. Für die Beratung zu den Förderprogrammen sind Mitarbeitende besonders geschult worden, um diese aktiv ihren Kundinnen und Kunden anbieten zu können.

Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden u. a. die folgenden KfW-Förderprogramme (zum Stichtag 30.06.2023) zur Verfügung:

- 263 – Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude
- 268 – Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standard
- 270 – KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard
- 293 – Klimaschutzoffensive für den Mittelstand
- 295 – Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

Diese KfW-Förderprogramme zahlen auf die folgenden SDGs ein:

- Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (Nr. 12)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)

Die Kreditvergabe für soziale Zwecke zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (Nr. 12)

Die Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)

Die Förderung von Unternehmensgründungen zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)

Die Kreditvergabe für kommunale Infrastruktur zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (Nr. 6)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (Nr. 11).

4. Regeln für die Eigenanlage (Depot A)

Die Hamburger Sparkasse AG berücksichtigt bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung.

Mit einem Anteil von über 70% wird der Großteil unserer Eigenanlage zur Sicherung der Liquidität betrieben. Dabei konzentrieren wir uns auf hochliquide Wertpapiere öffentlicher bzw. staatlicher Emittenten, auf Pfandbriefe und Anleihen von Förderbanken und Sparkassen, die alle ein Investment Grade Rating aufweisen. Durch die regelmäßig mit sozialen und/oder ökologischen Zwecken verbundene Kreditvergabe von Förderbanken sehen wir diese Emittenten insb. auch vor dem Hintergrund ihrer Wirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren positiv.

Darüber hinaus werden Gelder in Spezialfonds investiert, neben Unternehmensanleihen und Immobilienspezialfonds liegt der Fokus auf deutschen und europäischen Aktien. Als verlässlicher und erfahrener Partner steht uns die DekaBank als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) beiseite. Sie ist PRI (Principles for Responsible Investment) Signatory, stellt damit ihr Engagement für verantwortungsvolles Investieren unter Beweis und setzt sich für den Aufbau eines nachhaltigeren Finanzsystems ein.

Die ESG-Regeln der Eigenanlage (Depot A) gelten für Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilienfonds. Dabei werden unterschiedliche Dimensionen von ESG-Regeln berücksichtigt.

Zur Vermeidung von kontroversen Investments hat die Hamburger Sparkasse AG in Zusammenarbeit mit der DekaBank für die Spezialfonds Anlagerichtlinien entwickelt, anhand derer Unternehmen aus dem Anlageuniversum grundsätzlich auszuschließen sind. Dieser Kriterienkatalog orientiert sich am ESG-Zielmarktkonzept, ein von den Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) abgestimmten Mindeststandard, dem sogenannten Verbändekonzept der Investmentbranche und wird um geschäftspolitische Ausschlüsse der Haspa erweitert.

Ergänzt werden diese definierten Mindeststandards um eine regelbasierte Methodik zur Beurteilung von Unternehmen bzw. Emittenten durch MSCI ESG Research, um Branchenführer (AAA, AA), Durchschnitt (A, BBB, BB) und Nachzügler (B, CCC) nach ihrem Engagement gegenüber ESG-Risiken und dem Management dieser Risiken im Vergleich zu den Mitbewerbern zu identifizieren. Es wird angestrebt, nur noch Aktien und Unternehmensanleihen mit einem ausreichend hohen ESG-Rating nach MSCI ESG Research im Bestand zu halten.

Immobilienfonds erfüllen langfristig ESG-Ziele entsprechend der EU Taxonomie.

Die ESG-Regeln beziehen sich im Falle von Aktien und Anleihen auf das Neu- und Bestandsgeschäft, bei Immobilienspezialfonds auf die Neuanlage.

Die DekaBank erstellt für die Wertpapiere unserer Spezialfonds regelmäßig über einen Nachhaltigkeitsfilter Negativlisten (auf Konzernebene), die der Haspa und ihren Managern zur Verfügung gestellt werden. Sollte es im Zeitablauf zu einer passiven Grenzverletzung kommen, die sich aus einer Ratingveränderung oder anderweitiger Anpassungen der Negativliste gemäß nachfolgender Kriterien ergibt, müssen die Wertpapiere innerhalb von zehn Tagen veräußert werden.

Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir folgende ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen

bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen mit einem Rating nach MSCI ESG Research unter BBB.
- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und / oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, die direkt an einem sehr schwerwiegenden und andauernden Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact beteiligt sind (Bewertung „fail“ gemäß MSCI ESG Research).
- Ausschluss von Unternehmen, die mit schweren Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) in Verbindung gebracht werden
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion, die Zulieferung und der Vertrieb von Glückspiel einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion, die Zulieferung und der Vertrieb von Pornografie einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt

bei Staaten:

- Ausschluss von Staaten mit unzureichendem Scoring („not free“) nach Freedom House Index
- Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen oder das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben
- Ausschluss von Staaten mit einem Corruption Perception Index < 40

bei Produkten:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) „Artikel 8 oder 9-Fonds“ besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate)

- Die Haspa setzt bei Neuinvestitionen voraus, dass der Immobilienfonds mindestens als Artikel 8-Fonds klassifiziert ist.
 - Die Haspa erwartet, dass bei einem Artikel 8-Fonds nicht nur soziale oder ökologische Merkmale berücksichtigt werden, sondern der Fonds auch in nachhaltige Objekte investiert oder diese nachhaltig erneuert werden.
 - Die Haspa beabsichtigt, zukünftig verstärkt in Fonds nach Artikel 9 zu investieren, da deren Hauptziel nachhaltige Investitionen darstellen. Aktuell bietet der Markt jedoch noch zu wenige Fonds an.
- Bei langjährig bestehenden Investments in Immobilienspezialfonds versucht die Haspa, in den jeweiligen Ausschüssen die Umsetzung der energetischen Maßnahmen wie auch die Qualifizierung zum Artikel 8-Fonds voranzutreiben.
- Für alle Fonds, die noch nicht auf Artikel 8 umgestellt sind, strebt die Haspa möglichst eine vollständige Zertifizierung der einzelnen Objekte in den Fonds an. Die Asset Manager der Immobilienspezialfonds werden angehalten, geeignete Zertifikate auf Gebäudeebene erstellen zu lassen, um Handlungsfelder für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Objekte aufzeigen zu können.

Regelmäßige Portfolioscreenings und Schulungsmaßnahmen aller betroffenen Mitarbeitenden in den Unternehmensbereichen Treasury und Risikomanagement gewährleisten eine systematische und umfassende Anwendung der ESG-Standards und bilden die Basis für ihre kontinuierliche Schärfung und Weiterentwicklung. Auch der enge Austausch mit unseren Ansprechpartnern bei der DekaBank, unseren Portfoliomanagern und externen Beratern führt zu einer kontinuierlichen Überprüfung unserer Guidelines und Optimierung unserer Prozesse insbesondere im Kontext der zunehmenden regulatorischen Anforderungen.

5. Regeln für das Anlagegeschäft

5.1. Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Hamburger Sparkasse. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf.

Dies bedeutet, dass die oben genannten Produkthanbieter bei einem Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Branchenspezifische Ausschlüsse:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt (geächtete Waffen > 0 Prozent)
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen

Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Weitere Eckpunkte der Anlagestrategie:

- Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente.
- Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.
- Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik.

5.2. Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört für die Hamburger Sparkasse AG verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgende Strategie:

- a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen
- c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- e) Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die laut Freedomhouse.org als „nicht frei“ eingestuft werden.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Erläuterung zu a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern.

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jedwede Verbindung zu kontroversen Waffen
- Jedwede Verbindung zu Nuklearwaffen
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Fracking, Arctic Drilling, Ölschiefer/Teersande)
- Förderung von Kraftwerkskohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jegliche Umsätze mit Waffen, Waffensystemen, zivilen Handfeuerwaffen, Komponenten, unterstützenden Systemen und Dienstleistungen
- Produktion von Tabak

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 20 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Strom aus Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Konventionelle Öl- und Gasförderung
- Vertrieb von Öl und Gas sowie verwandten Produkten

Erläuterung zu b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstöße gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Hamburger Sparkasse die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u.a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall etc.),
- Social: Human Rights & Community (u.a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u.a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette etc.),
- Social: Customers (u.a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u.a. Bestechung & Betrug, umstrittene Investitionen etc.).

MSCI ESG Research markiert die Schwere einer Kontroverse mit einer farblichen Kennzeichnung. Rot entspricht dem Vorliegen mindestens einer sehr schweren und anhaltenden Kontroverse, an der ein Unternehmen direkt beteiligt ist.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der United Nations Global Compact Principles überwacht.

Es werden diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine sehr schwere und anhaltende Kontroverse mit direkter Beteiligung des Unternehmens oder ein Verstoß gegen den UN Global Compact vorliegt.

Erläuterung zu c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Erläuterung zu d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von xxx, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet. Zulässige Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B auf der Skala von AAA (beste Einstufung) bis CCC (schwächste Einstufung) erhalten.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Diese Informationen gemäß Art. 3 Abs.1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten für Vermögensverwaltungsmandate, deren Vertragsschluss nach dem 10. März 2021 liegt. Für bereits bestehende Vermögensverwaltungsmandate gelten die bisherigen Anlagerichtlinien weiter.

5.3. Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Hamburger Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

6. Umsetzung von Engagementprozessen in der Haspa

Engagementprozesse haben eine lange und starke Historie. Auch wenn ESG-Themen dabei schon immer eine Rolle gespielt haben, erleben wir eine schnell steigende Bedeutung in den regelmäßigen Dialogen von Asset Managern mit dem Management von Portfoliounternehmen, in denen auch Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße immer häufiger und intensiver thematisiert werden.

Die Haspa hat für die von Ihr verantworteten Investments klare Regeln festgelegt und treibt die Entwicklung dieser Anlagen zu mehr Nachhaltigkeit weiter voran. Aus diesem Grunde ist uns ein Engagement bei Unternehmen in unserem Portfolio sehr wichtig, um frühzeitig auf diese Unternehmen Einfluss nehmen und damit ein mögliches Desinvestment verhindern zu können. Ziel ist die Transformation der Unternehmen, nicht der Abbau von Beständen.

6.1 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)

Zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen in den Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen der Haspa stehen wir in engem Austausch mit der DekaBank, die als unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) in den aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen tritt und die Stimmrechte auf den Hauptversammlungen ausübt.

Zentrale Orientierungsgröße der Engagement-Aktivitäten sind zunehmend ESG-Aspekte, wobei die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung hier gleichermaßen im Fokus stehen. Die DekaBank spricht insbesondere in Europa regelmäßig mit Unternehmen, die einen erheblichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben, behält aktuelle Kontroversen im Blick und spricht in schwerwiegenden Fällen ad hoc mit Emittenten.

Ausführliche Informationen sind den Berichten zur [ESG-Policy](#) und den [Stewardship Guidelines](#) auf der Homepage der DekaBank zu entnehmen.

Über Ergebnisse dieser Engagementprozesse für unsere Bestände wird jährlich ein Bericht erstellt, der auf unserer Webseite, auf haspa.de veröffentlicht wird oder über einen Link in unserem Nachhaltigkeitsbericht abrufbar ist.

Sollten wir darüber hinaus negative Entwicklungen in Bezug auf unsere ESG-Kriterien feststellen, die vom Engagementprozess der DekaBank nicht erfasst werden, behalten wir uns die direkte Kontaktaufnahme zu Unternehmen in unserem Portfolio vor. Kontroversen des Unternehmens werden analysiert und mit Vertretern dieser Unternehmen thematisiert. Ist eine wesentliche Kontroverse mittelfristig nicht lösbar, ist ein Desinvestment nicht ausgeschlossen.

Bei den Immobilienspezialfonds vertritt die Haspa mit ihren Stimmrechten die Interessen in den jeweiligen Anlageausschüssen.

Unsere Engagementaktivitäten werden nachgehalten, dokumentiert und veröffentlicht.

6.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft

Die Engagementprozesse der KVGs nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. Wir sehen uns diese Prozesse sehr genau an und überprüfen und dokumentieren diese mindestens jährlich.

So spiegeln die Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen der DekaBank eine umfangreiche Orientierung an ESG-Aspekten wider. Diese Grundsätze sowie die tatsächlichen Voten können in den Veröffentlichungen der [Deka zur Corporate Governance](#) und den [Deka Grundsätzen der Stimmrechtsausübung](#) eingesehen werden.

So ist die Haspa als aktiver, verantwortungsvoller Investor (active ownership) auch im Auftrag ihrer Kunden in engem Austausch mit den Fondsgesellschaften, um ihre Mitspracherechte und ihren Einfluss im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik zu sichern. Details zur Stimmrechtswahrnehmung durch unsere Vertriebspartner veröffentlichen wir auf unserer Webseite haspa.de.

7. Dekarbonisierungsansatz der Hamburger Sparkasse AG

7.1 Einordnung

Nachhaltigkeit ist, ebenso wie die Digitalisierung, ein relevanter Megatrend, rahmensetzend auch für die geschäftspolitische Ausrichtung der Haspa und gleichzeitig Eintrittskarte in sich schnell verändernde und neu entstehende Märkte.

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung in unserer Zeit. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel.

Die Transformation hin zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Wirtschafts- und Lebensweise sowie zu menschen- und umweltfreundlichen Produktionsprozessen ist unumkehrbar von Politik und Gesellschaft eingeleitet und wird durch die Bankenaufsicht nachgehalten. Als Sparkasse setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen.

Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Diese Transformation verändert spürbar die Märkte, in denen wir aktiv sind, und sie beeinflusst die Einstellungen, Wünsche und Erwartungen vieler unserer Kundinnen und Kunden an uns.

Die Haspa möchte als Transformationsbegleiter die Transformation der regionalen Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft in der Metropolregion Hamburg aktiv begleiten.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa auf den Weg gemacht, Schritt für Schritt noch mehr für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu tun und u.a. auch die Dekarbonisierung in Ihrem Kerngeschäft (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), in der Eigenanlage (Depot A) und im eigenen Geschäftsbetrieb voranzubringen.

Die Haspa nutzt das derzeit am Markt verfügbare Know-How, um Einwertungen ihrer Portfolien, im Rahmen der Etablierung einer Dekarbonisierungsstrategie, vorzunehmen. Diese Strategie und damit verbundene Dekarbonisierungsansätze wird die Haspa konsequent fortschreiben und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Klimarisiken ausbauen.

Mit der weiterführenden Bearbeitung ihrer Dekarbonisierungsstrategien im Kerngeschäft (Kredit, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), Depot A (Eigenanlage) und Geschäftsbetrieb verbindet die Haspa AG u.a. folgende Ziele:

- Unterstützung bei der Risikominimierung von Klima- /Umweltrisiken in den Portfolien,
- Unterstützung bei der Positionierung der Haspa als Transformationsbegleiter,
- Unterstützung bei der Erfüllung der Transparenzpflichten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Unterstützung bei der Erreichung des ESG-Ratingzieles Prime C+ bis 2025

7.2 Strategischer Rahmen zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse AG

Die Haspa AG hat erste Dekarbonisierungsansätze in ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung verankert.

Die Befassung mit Dekarbonisierungsstrategien in der Haspa AG erstreckt sich auf das Kerngeschäft (Kredit, Kundenanlagen, Vermögensverwaltung), die Eigenanlage (Depot A) und den eigenen Geschäftsbetrieb.

Als eine der ersten Sparkassen hat die Haspa im November 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit bekennt sich die Haspa zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, wonach

- bis 2030 insgesamt 55% CO₂-Einsparungen im Vergleich zu 1990 erfolgen sollen,
- bis 2050 CO₂-Neutralität in Europa erreicht sein soll und
- die Begrenzung der mittleren Erdatemperatursteigerung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, nach Möglichkeit 1,5 Grad erfolgt sein soll.

Mit der Hamburger Agenda 2030 und dem Hamburger Klimaplan, setzt die Stadt Hamburg diese EU-Ziele auf regionaler Ebene um und hat sich zum Ziel gesetzt,

- ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 70% gegenüber 1990 zu reduzieren und
- bis 2045 CO₂-neutral zu sein.

Die Haspa unterstützt die klimaorientierte Ausrichtung der Stadt Hamburg und fördert mit ihrer Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen die nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion. Im Rahmen des vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsambitionsniveaus will die Haspa als Transformationsbegleiter die Transformation der regionalen Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft in der Metropolregion Hamburg aktiv begleiten und die Stadt Hamburg bei der Umsetzung des Hamburger Klimaplanes aktiv unterstützen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Haspa im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsmaßnahmen auch an den Zielen des Hamburger Klimaplanes.

7.2.1 Übergeordnete Dekarbonisierungsziele der Hamburger Sparkasse AG

Damit eine konsistente und gleichgerichtete Entwicklung und Umsetzung von Dekarbonisierungsstrategien in den einzelnen Geschäftsbereichen (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung, Depot A, eigener Geschäftsbetrieb) erfolgen kann und um für die Geschäftsbereiche eine übergeordnete Orientierung und Zielstellung zu ermöglichen, die für die zukünftige Ausrichtung der einzelnen Portfolien genutzt werden kann, hat der Vorstand der Haspa AG

- a) ein übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa AG verabschiedet, das als übergreifendes Gesamthausziel für das Kerngeschäft und den Geschäftsbetrieb gilt, als auch
- b) ein für den eigenen Geschäftsbetrieb geltendes CO₂-Ziel beschlossen.

Übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa AG:

„Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa AG bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß dem Klimaabkommen von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa AG durch entsprechende Operationalisierungen.“ Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

CO₂-Ziel für den eigenen Geschäftsbetrieb:

Im eigenen Geschäftsbetrieb will die Haspa bis 2025 CO₂-neutral sein (durch Reduktion und Kompensation). Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das CO₂-Ziel für den eigenen Geschäftsbetrieb geprüft und bei Bedarf angepasst.

7.2.2 Grundlagen und Vorgehen zur weiteren Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG

Die Haspa hat bereits verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten etabliert, die positiv auf die Dekarbonisierung der Haspa einzuwirken und die im Sinne des übergeordneten Dekarbonisierungsziels weiterzuentwickeln sind. Daraus abgeleitet befassen sich bereits die verschiedenen Bereiche mit Dekarbonisierungsansätzen und CO₂-Messungen im eigenen Geschäftsbetrieb und Kerngeschäft (insb. Kreditgeschäft, Vermögensverwaltung, Depot A).

Aufbauend auf dem übergeordneten Dekarbonisierungszielen der Haspa AG erfolgt die sukzessive, iterative fachliche Operationalisierung und Entwicklung der geschäftsfeld- resp. portfoliospezifischen Dekarbonisierungsansätze und -strategien (u.a. CO₂-Ziele, Transitionspfade, CO₂-Messgrößen (KPI), Methoden zur CO₂-Messung, Maßnahmen, ...) und deren Integration in die relevanten (Steuerungs-/Risiko-) Prozesse in Verantwortung und im Ermessen der verantwortlichen Bereiche.

Die entsprechende Positionierung, inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzungsgeschwindigkeit in den einzelnen Bereichen ist dabei abhängig von der Datenlage, von den am Markt vorhandenen Methoden, von ggf. seitens des DSGVO noch zur Verfügung gestellten Methoden und wird daher im inhaltlichen sowie zeitlichen Vorgehen unterschiedlich sein.

Um eine hinreichende Erarbeitung und Abstimmung der geschäftsfeld- resp. portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien für die fachlich zuständigen Bereiche zu ermöglichen, wird ein zweistufiges Vorgehen angestrebt.

Demnach sollen in Stufe eins die geschäftsfeld- resp. portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien in Form einer internen Leitlinie bis zum 30. Juni 2024 zusammengefasst und zur Beschlussfassung in den Gesamtvorstand gebracht werden. Im Fokus der Stufe eins stehen u.a. die „allgemeine Befassung und Auswahl von Sektoren, von möglichen Transitionspfaden und CO₂-Messgrößen (KPI)“.

In Stufe zwei ist geplant, die Dekarbonisierungsleitlinie um die Entwicklungsstände in den Bereichen (geschäftsfeld- resp. portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien) laufend zu aktualisieren. Im Fokus der Stufe zwei stehen u.a. die konkrete Festlegung von CO₂-Zielen (ggf. auch für einzelne Sektoren), die Ausgestaltung der Transitionspfade und Maßnahmen zur Zielerreichung, die konkrete Ausgestaltung der KPI zur Messung der Zielerreichung sowie die Befassung mit der Integration in die relevanten (Steuerungs-/Risiko-)Prozesse. Unter anderem werden diese konkretisierenden Aspekte benötigt für die zu veröffentlichende Dekarbonisierungsleitlinie, zur Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und in den 2025er ESG-Ratingprozess (Ziel Prime C+ bis 2025). Die veröffentlichungsfähige Fassung der Leitlinie soll bis zum 30.06.2025 zur Beschlussfassung im Vorstand vorliegen und nach außen kommuniziert werden.

7.2.3 Messung und Steuerung

Dort, wo auf Basis vorhandener Methoden und Daten CO₂-Messungen möglich sind, befassen sich die einzelnen Geschäftsbereiche, insbesondere das Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, die Eigenanlage (Depot A) und der eigene Geschäftsbetrieb bereits mit der Messung der (finanzierten) CO₂-Emissionen und den damit verbundenen CO₂-Positionierungen.

Vor diesem Hintergrund wurden erste Key Performance Indicators (KPI) zur CO₂-Steuerung definiert, die in den Steuerungsinstrumenten der Haspa integriert sind. KPI sind u.a. CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb und finanzierte CO₂-Emissionen in der Eigenanlage (Depot A). Diese KPI sind u.a. Bestandteil des strategischen Nachhaltigkeits-Dashboards des Vorstandes, das Teil des jährlichen Strategiereviews des Vorstandes ist.

Des Weiteren hat das Risikomanagement der Haspa u.a. auch CO₂-bezogene Kernrisikoindikatoren definiert. Diese sind Bestandteil der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung in Form des Risikoberichtes sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat und umfassen zum Beispiel Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios, CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A sowie die CO₂-Preisentwicklung. Vor diesem Hintergrund werden im Risikomanagement Umwelt- und Klimarisiken in Form von Kernrisikoindikatoren u.a. für das Kredit- und Anlagegeschäft sichtbar und messbar. So wird übergeordnet die Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie verfolgt und überprüft. Die Messung der finanzierten Emissionen in den Portfolien ist an die PCAF-Methodik angelehnt (Partnership for Carbon Accounting Financials).

In internen und externen Klimastresstests unter Berücksichtigung der Analysen des NGFS (Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) werden auch extreme Ereignisse simuliert, die zu einem starken Anstieg der Umwelt- und Klimarisiken führen, um die Belastungsfähigkeit des Instituts zu bewerten. Hierdurch werden auch Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken adressiert.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung und Befassung mit Dekarbonisierungsansätzen wird geprüft, ob und welche weiteren CO₂-bezogenen KPI in die Steuerungsinstrumente der Haspa einfließen sollen.

7.2.4 Kommunikation

Die Haspa veröffentlicht Informationen zu ihren Dekarbonisierungsansätzen und (finanzierten) CO₂-Emissionen im Kerngeschäft (Kredit, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), Depot A und Geschäftsbetrieb u.a. im Rahmen der jährlichen **Nachhaltigkeitsberichterstattung**, in der Leitlinie „Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG – Basisregelwerk“, im Rahmen der Offenlegung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a Capital Requirements Regulation (CRR) sowie in der **„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Hamburger Sparkasse AG, Private Banking Portfoliomanagement / „Principal Adverse Impact Indicators – PAI“**.

Sie erfüllt damit vorhandene Anforderungen u.a. aus dem EZB-Leitfaden Klima- und Umweltrisiken, der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Informationen hierzu sind auch auf [haspa.de](https://www.haspa.de) einsehbar.

7.3. Dekarbonisierungsansätze im Kreditgeschäft

Ziele

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze:

- Sensibilisierung und Beratung
- Preisdifferenzierung
- Auflagen
- Ausschlüsse

Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partner innerhalb und außerhalb der Haspa Gruppe zu vermitteln.

Im Bereich der privaten Konsumkredite bieten wir die Kreditvergabe über den Sparkassen Kredit Partner (SKP) an. Die Produktgestaltung unterliegt dem Produktpartner. Wir befinden uns in intensiven Austausch um gemeinsam mit dem Produktpartner die Dekarbonisierung voranzutreiben und Kundinnen und Kunden in der Finanzierung von Transformationsvorhaben zu unterstützen.

Vorgehen im gewerblichen Kreditgeschäft im Rahmen der Dekarbonisierung

Die Haspa setzt im gewerblichen Kreditgeschäft eine ESG-Branchenklassifizierung ein, die Indikationen für die Bewertung nach Bundesbank-Kusy-Branchen-Systematik unter ESG- und Klimagesichtspunkten vornimmt. Die „Environment“-Risiken werden für die jeweilige Branche anhand der Scope 1-3-Treibhausgasemissionen, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet.

Bei der Bewertung der „Social“-Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche. Für die Bewertung der „Governance“- Risiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

Diese Bewertungen ermöglichen, insbesondere über die Branchendurchschnitte für die Scope 1-3-Treibhausgasemissionen, Transparenz darüber, welche Teilportfolien im Kreditgeschäft hohe CO₂-Emissionen verursachen und welche Engagements und Kunden näher auf CO₂-Risiken analysiert werden sollten.

Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten und perspektivisch auch branchenspezifische Risikogrenzen und -limite definieren. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden diese Analysen regelmäßig vertieft. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt.

Messung von finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft

Die Haspa misst die finanzierten CO₂-Emissionen im Kundenkreditportfolio. Die Methodik zur Messung finanziert Emissionen wird im Folgenden dargestellt.

Die finanzierten Emissionen werden je Kunde berechnet und zu den gesamten finanzierten Emissionen aufsummiert. Je Kunde wird in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den, der Haspa zuzurechnenden Anteil skaliert, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmer steht.

Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme. Es ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Finanzierte Emissionen}_i$$

Wenn möglich, werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen.

Für einen bilanzierenden Firmenkunden „i“ wird der Nenner im Zuordnungsanteil in der obigen Gleichung durch die Bilanzsumme ersetzt. Hat der Kunde beispielsweise eine Bilanzsumme von 1 Mio. Euro und die Sparkasse ein ausstehendes Kreditvolumen in Höhe von 100.000 Euro bei diesem Kunden, dann finanziert sie 10 Prozent des Unternehmens. Folglich sind der Sparkasse durch diese Finanzierung 10 Prozent der Treibhausgasemissionen des Kunden zuzurechnen. Sofern auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen wird, lassen sich die Emissionen folgendermaßen approximieren:

$$\text{Emissionen}_i = \text{Bruttowertschöpfung}_i \cdot \text{Emissionsfaktor (je Bruttowertschöpfung)}$$

Als Emissionsfaktor verwenden wir die vom DSGVO-Branchendienst für die jeweilige Kundenbranche zur Verfügung gestellten Treibhausgasintensitäten. Differenzierte Treibhausgasintensitäten liegen für alle Wirtschaftszweige vor, zum Teil auf Basis des WZ-Codes bis auf die fünfte Ebene. Die Intensität der Branche wird wie folgt angegeben:

$$\text{Emissionsfaktor}_{\text{Branche}} = \text{CO}_2\text{e Emissionen}_{\text{Branche}} \text{ relativ zur Bruttowertschöpfung}_{\text{Branche}}$$

Für Firmenkunden, für die keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, sodass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Im Jahr 2022 hat die Haspa nur 2,4 Prozent ihres Kreditexposures in Branchen investiert, die erhöhte ESG- und Klimarisiken aufweisen.

Für Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken wurden ESG-Branchenrichtlinien geprüft und ggf. aufgesetzt, die auch Klimarisiken adressieren. Dies gilt z.B. für die Branchen Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie im Abschnitt Verkehr für die Schifffahrt.

So werden z.B. in der Branche Energieversorgung Finanzierungen von Kohlekraftwerken ausgeschlossen, da diese im Vergleich zu anderen Kraftwerksarten die höchsten CO₂-Emissionen aufweisen.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Hamburger Sparkasse im Blick zu behalten, wurden Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten neben dem CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung.

Kommunikation

Zu den finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft der Haspa nach Scope 1, 2, 3 berichten wir im Rahmen des jährlichen [Nachhaltigkeitsberichtes der Hamburger Sparkasse AG](#), der auf [haspa.de](#) abrufbar ist.

7.4. Wertpapierbestände unter Einfluss der Haspa - Dekarbonisierungsansätze in der Eigenanlage (Depot A)

Ziele

Im Rahmen der Eigenanlage (Depot A) unterstützen wir die Dekarbonisierung der Haspa bestmöglich.

Für Aktien und Unternehmensanleihen unserer Spezialfonds wird eine kontinuierliche Reduktion der Obergrenze der relativen CO₂-Emissionen entsprechend der angestrebten Klimaziele umgesetzt. Dazu folgt die Haspa einem Reduktionspfad, der sich an den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert und eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Dazu muss der CO₂-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

Vorgehen

Auch für Wertpapierbestände unter unserem Einfluss werden Klimaanalysen durchgeführt. Im Gegensatz zum Kreditgeschäft sind hier sehr granulare Klimadaten für einen größeren Anteil der Investments verfügbar, die eine genauere Klimaanalyse auf Unternehmensebene ermöglichen.

Das Wertpapier-Portfolio wird hinsichtlich der CO₂-Emissionen und anderer CO₂-bezogener Merkmale der im Portfolio enthaltenen Unternehmen analysiert. Diese Daten werden mit der Performance einer entsprechend ausgewählten, relevanten Vergleichsgruppe (Benchmark) im Markt verglichen.

In den Messgrößen sind CO₂-Emissionen und Emissionsintensität sowohl als absolute als auch relative Werte erfasst. Der relative CO₂-Fußabdruck ist definiert als die gesamten CO₂-Emissionen, die dem Portfolio zugeordnet werden, bezogen auf einen Anlagebetrag von einer Million Euro. So werden Benchmark-Vergleiche zwischen mehreren Portfolios möglich, unabhängig von deren Größe oder dem Betrachtungszeitraum.

Die gewogene mittlere Emissionsintensität setzt den Wert des Investments ins Verhältnis zum Fondsvolumen, multipliziert diesen Wert mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens pro einer Million EUR Umsatz. Dieses Verfahren ist damit nicht nur für Aktien, sondern auch für Unternehmensanleihen verwendbar. Es wird also das gesamte Exposure eines Portfolios gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen betrachtet.

Damit schafft die Haspa eine Datenbasis für erste Vergleichsauswertungen und -einschätzungen, um künftige Investmententscheidungen auch an Indikationen zu CO₂-Emissionen der Teilportfolien ausrichten zu können.

Messung

Die Haspa verwendet zur Messung den relativen CO₂-Ausstoß gemessen in Tonnen je 1 Mio. € Investment im Scope 1 und 2. Da die Haspa ausschließlich in Euro-denominierte Aktien investiert, wird als Referenz der breite Index MSCI-EMU für Aktien der Eurozone herangezogen. Für den relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) gab es von 2019 bis 2022 bereits eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 135,5 auf 100,5 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Einhaltung des Target Setting Protocols wäre hier daher eine weitere Absenkung um ca. 33% auf 67,8 tCO₂ je 1 Mio. € Investment bis 2030 erforderlich.

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂-Obergrenze zu gewährleisten hat die Haspa einen maximalen CO₂-Ausstoß von 96 tCO₂ je 1 Mio. € Investment für den 31.12.2023 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂-Ausstoßes wird bis 2030 jährlich um 4 tCO₂ je 1 Mio. € Investment abgesenkt und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank halbjährlich einen CO₂-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Kommunikation

Die finanzierten CO₂-Emissionen in den Spezialfonds der Eigenanlage der Haspa berichten wir im Rahmen des jährlichen **Nachhaltigkeitsberichtes der Hamburger Sparkasse AG**, der auf haspa.de abrufbar ist.

7.5. Wertpapierbestände für Dritte

7.5.1 Dekarbonisierungsansätze in der Vermögensverwaltung

Ziele

Auch in der individuellen Vermögensverwaltung werden zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung der verwalteten Portfolien ergriffen.

Vorgehen

In der individuellen Vermögensverwaltung wird im Rahmen der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess neben dem Ausschluss anderer kontroverser Geschäftsfelder Folgendes umgesetzt, um die Dekarbonisierung der Vermögensverwaltung zu fördern: Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Fracking, Arctic Drilling, Ölschiefer/Teersande)
- Förderung von Kraftwerkskohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 20 Prozent im Geschäftsfeld Erzeugung von Strom aus Kohle
Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 Prozent in den Geschäftsfeldern

- Konventionelle Öl- und Gasförderung
- Vertrieb von Öl und Gas sowie verwandten Produkten

Messung

Die Messung von THG-Emissionen basiert auf Daten von MSCI ESG Research und erfolgt mittels Softwareanwendung der Inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH. Dabei werden ausschließlich die Portfolios betrachtet, die in der individuellen Vermögensverwaltung des Haspa Private Banking Portfoliomanagements verwaltet werden. Ermittelt wird dabei der Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres, erstmals für das Jahr 2022.

Kommunikation

Die THG-Emissionen nach Scope 1, 2, 3 berichten wir im Rahmen der „[Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Hamburger Sparkasse AG, Private Banking](#)“, die auf haspa.de abrufbar sind.

Zu Nachhaltigkeitsstandards in der Vermögensverwaltung, welche u.a. auf eine Dekarbonisierung hinwirken, berichten wir im Rahmen der „[Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung \(EU\) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#)“, die auf haspa.de einsehbar ist.

7.5.2 Dekarbonisierungsansätze im Anlagegeschäft (Kundenanlage)

Ziele

Im Rahmen der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung soll die Dekarbonisierung der Haspa bestmöglich unterstützt werden.

Vorgehen

Bei der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung beziehen wir dafür derzeit die Angaben der Produkthersteller nach Offenlegungs- und Taxonomie Verordnung in den Auswahlprozess ein. Darüber hinaus achten wir bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzlich auf die strengeren Ausschlusskriterien des Deutschen Fondsverbands BVI sowie die individuellen Ausschlusskriterien der Produkthanbieter, die u.a. die Investition in Unternehmen mit Exposure in den Bereichen Kohle und Öl regeln. Sofern die Hersteller für die zugrunde liegenden Portfolios bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Hierbei werden Produkte in der Auswahl bevorzugt, die plausible Ausschlusskriterien insbesondere im Bereich von Kohle und Öl vorweisen sowie nachvollziehbaren Angaben zur Verträglichkeit mit den Pariser Klimazielen machen können.

Zudem wirken wir im Rahmen der Anlageberatung unserer Kundinnen und Kunden darauf hin, dass Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu fördern und Ihnen hierzu geeignete Produkte anzubieten. Hierbei wird auch das Thema CO₂-Intensität thematisiert.

Messung

Da die Offenlegungspflichten der investierten Unternehmen in Bezug auf taxonomiekonforme Geschäftsaktivitäten und CO₂-Intensität erst nach und nach zum Tragen kommen, ist eine vollständige Beurteilung der Portfolios derzeit noch nicht möglich. Wir beobachten die Entwicklung in diesen Bereich genau und werden perspektivisch eine zunehmende Datenqualität beim Auswahlprozess berücksichtigen. Zum einen sollen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bevorzugt werden, deren CO₂-Fußabdruck geringer als der Durchschnitt der Vergleichsgruppe ist, wenn dabei andere Parameter der Geeignetheit vergleichbar sind.

Mit der zu erwartenden Steigerung der Datenqualität zur CO₂-Intensität von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vorliegen, werden wir prüfen, wie sich hieraus ein Pfad zur Verringerung des CO₂-Fußabdruck unsere Produktangebotes in diesem Bereich ableiten lässt.

Kommunikation

Zu Nachhaltigkeitsstandards in der Kundenanlage, welche u.a. auf eine Dekarbonisierung hinwirken, berichten wir im Rahmen der „[Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung \(EU\) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#)“, welche auf haspa.de abrufbar ist.“

7.6. Dekarbonisierungsansätze im eigenen Geschäftsbetrieb

Ziele

Die Haspa strebt eine CO₂-Neutralstellung ihres Geschäftsbetriebes bis 2025 an. Auf der Grundlage der validierten Klimabilanz wurde für das Berichtsjahr 2019 ein CO₂-Fußabdruck in Höhe von 6.672 Tonnen CO₂-Äquivalenten (Marktansatz) als Basiswert für den direkten Geschäftsbetrieb der Haspa ermittelt. Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck bis 2025 um mindestens 584 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. um 8,75 Prozent auf 6.088 Tonnen CO₂-Äquivalente (2025) zu senken. Dieses Ziel soll durch geeignete und im Rahmen der jährlichen Klimabilanzierung überprüfte Reduktionsmaßnahmen erreicht werden. Die im Jahr 2025 noch verbleibenden THG-Emissionen werden dann CO₂-neutral gestellt.

Vorgehen

Die Haspa hat ein Klimabilanzteam etabliert und einen Standardprozess für die Erhebung und Steuerung der betrieblichen Umweltleistung in den relevanten Bereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik, People & Culture, IT-Management, Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Omnikanalmanagement und Unternehmenskommunikation implementiert.

Zur Senkung der THG-Emissionen und zur Erreichung der CO₂-Ziele haben wir ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung entwickelt. Dieses wird kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt, um die erforderliche Senkung der Treibhausgasemissionen zu ermöglichen.

Um unsere Energieverbräuche und auch unsere CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zukünftig noch besser steuern und optimieren bzw. senken zu können, führen wir bis Ende 2023 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ein.

Die Haspa AG ist Mieter in sämtlichen Immobilien, weshalb die Maßnahmen der energetischen Optimierung nicht direkt von uns umgesetzt werden können. Daher wird eine Maßnahme das aktive Einwirken auf die Vermieter sein, um die Optimierung der energetischen Sanierung der von der Haspa angemieteten Immobilien voranzutreiben.

Messung

Die Haspa ist Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Im Rahmen der Klimabilanz weist die Haspa ihre Verbräuche gemäß Scope 1, 2 und 3 aus.

Die organisatorischen Systemgrenzen für die Klimabilanz werden nach dem im GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol („Treibhausgasprotokoll“)) zur Auswahl gestellten Kontrollansatz festgelegt. Das bedeutet, dass die Haspa im Rahmen der Klimabilanzierung nur die Töchter und Beteiligungen einbezieht, innerhalb derer direkte Einflussmöglichkeiten bestehen.

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorliegen, werden fehlende Daten hochgerechnet.

Kommunikation

Zu unseren Umweltleistungen und Ressourcenverbrauch, den CO₂-Zielen im eigenen Geschäftsbetrieb, zur Klimabilanz der Haspa und den damit verbundenen THG-Emissionen und Maßnahmenplänen zur CO₂-Reduktion und zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung, berichten wir im Rahmen des jährlichen **Nachhaltigkeitsberichtes der Hamburger Sparkasse AG**, der auf haspa.de abrufbar ist.

8. Information und Kontakt

Ansprechpersonen

Jan-Jochen Rommel (Unternehmensentwicklung)

Yvonne Kiesel (Unternehmensentwicklung)

Telefon: 040 3578-0

E-Mail: haspa@haspa.de

Hinweise und Beschwerden können über unsere [Webseite](#) an die Haspa gerichtet werden:

Die Leitlinie zu den Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A kann im Intranet der Haspa und auf der Homepage abgerufen werden.

****Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text***

Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG

Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah

20457 Hamburg

www.haspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher®